Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1912)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 41 — 1912

Schweizerische Kirchen-Zeitung

10. Oktober

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.– halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.–; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.–
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern
Dr. **V. von Ernst,** Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Arbeiten des Schweiz. Kathol. Volksvereins. — Der deutsche Monistenbund und das Programm des bayerischen Ministerpräsidenten. — Kathol. Antworten auf die Fragen eines Freidenkerkatechismus. — Leuchtende Gedanken. — Mulier salvabitur per filiorum generationem. — Priesterseminar. — Zur Notiz. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Arbeiten des Schweiz. Kathol. Volksvereins.

Von der Delegiertenversammlung in Schwyz am 23. und 24. September.

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Volksvereins samt den damit verbundenen Sektionsversammlungen konnte vor allem eine Reihe von Resultaten bisheriger Tätigkeit des Vereins registrieren. In der definitiven Begründung und Konsolidierung des katholischen Frauenbundes, in der Schaffung einer eigenen Organisation für Kranken- und Wochenpflege und in der Organisierung der schweizerischen konservativen Volkspartei sind Früchte einer Arbeit gereift, die teilweise auf ein Jahrzehnt zurückgeht. Was den Frauenbund betrifft, so hat Hr. Regierungsrat v. Matt in der Vereinigung der Kantonalpräsidenten des Volksvereins eine kurze Geschichte desselben gegeben. P. Rufin Steimer O. Cap. war es, der in richtiger Beachtung der in Deutschland bereits kräftig sich entwickelnden Organisation der katholischen Frauen auch für die Schweiz diesen Gedanken aufgriff und zu verwirklichen suchte. Man fürchtete damals gerade in Volksvereinskreisen, daß eine selbständige Organisation der katholischen Frauenwelt dieselbe den Gefahren der unchristlichen Emanzipationsbestrebungen ausliefern könnte. Daher wollten neue Versuche diesen Frauenbund der Caritassektion des Volksvereins eingliedern oder als Parallelorganisation zum Volksverein behandeln. Alle diese Projekte kamen nicht zur Ausführung; an ihre Stelle trat der Frauenbund als selbständiges Gebilde, aber in Kontakt mit dem Volksverein. Dieser Kontakt ist hergestellt einmal durch Vertretung in den beidseitigen Komitees und dann durch die gemeinsame Arbeit in den Sektionen des Volksvereins zum Beispiel für Erziehung und Unterricht, für Caritas usw. Der Volksverein kann und soll auch jetzt noch für die Ausbreitung und für gedeihliche Arbeit des Frauenbundes sein Möglichstes leisten; besonders haben die kantonalen Komitees hierin eine große Aufgabe. Der Frauenbund zählt gegenwärtig 192 angeschlossene Vereine mit zirka 33,000 Mitgliedern; mit etwas Eifer und Umsicht kann er unschwer auf das Dreifache gebracht werden. Dann muß man den Frauenbundssektionen an die Hand gehen bezüglich ihrer Arbeiten, besonders auf dem durch das neue Zivilgesetz und die kantonalen Einführungsgesetze denselben eröffneten weiten Gebiet der Kinderfürsorge. Auch in den Bestrebungen für Volksbildung und Volkslektüre gibt es Arbeit für Volksverein und Frauenbund. Die katholischen Frauen müssen sich auch ihren Platz erobern in der Führung und Ueberwachung von Haushaltungsschulen und Fortbildungskursen aller Art und unter den Fabrikinspektorinnen.

Das Referat von Dr. Hättenschwiller über Volkspartei und Volksverein betonte den leider in den letzten Monaten in der Presse und im Volke so oft übersehenen Unterschied zwischen beiden: der Volksverein verfolgt religiöse und soziale Ziele und ist ganz auf konfessioneller Grundlage aufgebaut; die Volkspartei dient der Politik und gewährt deswegen auch außer der Kirche stehenden Gesinnungsgenossen die Möglichkeit der Mitarbeit. Die leitenden Männer des Volksvereins haben freilich bei der Bildung der Volkspartei tätig mitgewirkt, gerade auch deshalb, damit die Volksvereinssektionen gar nicht in den Fall kommen, in die politische Agitation eingreifen zu müssen. Gelegentlich wurde die sehr begründete Mahnung angebracht, die staatsbürgerliche Erziehung unserer Jungmannschaft nicht zu vernachlässigen. Von großer Bedeutung sind hiefür die Fortbildungsschulen, die gewerblichen, kommerziellen und landwirtschaftlichen.

Ueber den Schutz der religiösen Ueberzeugung beim Kind gegenüber kirchenfeindlich gehaltenen Unterrichtsbüchern an den Volksschulen verbreitete sich Dr. Joos, Rechtsanwalt in Basel. Er nahm damit ein Thema wieder auf, das bereits vor mehrern Jahren angeregt wurde. Insbesondere gab am Wiler Kongreß für Erziehung und Unterricht vom Jahre 1910 der hochw. Hr. Dr. Cahannes eine Blütenlese von Stellen aus obligatorischen Schulbüchern verschiedener Kantone, welche historisch unrichtig und dazu für die katholische Kirche sehr beleidigend sind. Dr. Joos wies

einleitend hin auf das gesetzliche Fundament unserer Beschwerden: den Art. 27 der Bundesverfassung zusammengehalten mit den Kommentaren der angesehensten Staatsrechtslehrer; dann brachte er einige Beispiele der vollendeten Mißachtung der durch das Gesetz proklamierten Grundsätze. Wenn in katholischen Schulbüchern auch nur annähernd die Gefühle der Protestanten so verletzt würden, wären Reklamationen sofort bei der Hand. Das zeigt evident das Vorgehen der Basler Regierung gegen das seinerzeit an der freien katholischen Schule gebrauchte Buch von Etlin, das doch im Vergleich zu den vom Referenten angeführten Berner- und Zürcher-Büchern harmlos war. In erster Linie wird der schon früher geäußerte Wunsch wiederholt, es möchten die zu beanstandenden Lehrbücher resp. Stellen in denselben möglichst bald in einer Broschüre zusammengefaßt und publiziert werden. Sodann ist notwendig, daß die Kinder gegen die in Schulbüchern vorgetragenen falschen Lehren geschützt werden durch Widerlegung der falschen Beschuldigungen; solche Widerlegungen sind auch in der Presse sehr willkommen. Es muß sodann immer wieder reklamiert werden bei den Behörden und in der Presse gegen die Mißachtung unseres Rechtes, auch wenn es scheinbar ohne Erfolg geschieht.

Die Resolution, welche in der Sektion vorgeschlagen und am folgenden Tage von der Delegiertenversammlung angenommen wurde, lautet folgendermaßen:

„Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen katholischen Volksvereins erklärt sich solidarisch mit dem Vorgehen und dem Protest der Katholiken in den Kantonen Zürich, Bern, Solothurn und Baselland, gegen einzelne daselbst in öffentlichen Schulen im Gebrauche stehende Lehrmittel, welche das religiöse Empfinden der katholischen Kinder schwer kränken, das religiöse Erziehungsrecht der Eltern beeinträchtigen und eine stete Quelle konfessioneller Friedensstörung bilden."

Einen ähnlichen Gegenstand behandelte Dr. Ernst Feigenwinter in der Delegiertenversammlung selbst. Er sprach über „die Beeinträchtigung der Kultusfreiheit durch neueste behördliche Verfügungen". Er erinnerte erst daran, daß die in der Kulturkampfzeit gegen die katholische Kirche in der Schweiz erlassenen Gesetze alle noch bestehen, trotz der ruhigern Stimmung, die inzwischen eingetreten war. Nun verraten einige neue Verfügungen, daß der Jungfreisinn es als seine Kulturaufgabe betrachtet, alles niederzuwerfen, was die Stellung und den Einfluß der Kirche stärken könnte. — Sodann lenkte der Referent die Aufmerksamkeit auf drei Vorgänge der neuesten Zeit, zunächst auf das Vorgehen der Solothurner Regierung gegen Pfarrer Ackermann in Welschenrohr. Demselben wurde zur Last gelegt: 1. eine Aeußerung über den Liberalismus in der „Arbeiterin", 2. daß er für einen guten Ausgang der Wahlen beten ließ, 3. daß er Korrekturen anbrachte an dem Schulbuch von Oechsli, und 4. daß er nach seiner Amtsentsetzung in Welschenrohr noch die heilige Messe las. Bezüglich des ersten Vorwurfes beschäftigt uns hier einzig die Frage, ob die Regierung den Pfarrer verhindern darf, als Bürger seiner politischen Anschauung Ausdruck zu verleihen. Die zweite Anklage verrät, daß die Regierung kein zu großes Vertrauen in die Gerechtigkeit ihrer Sache hatte. Irrtümer zu korrigieren, die den Glauben der Schulkinder gefährden, hat ein Pfarrer nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht. Woher nimmt die Regierung formell das Recht, einen Pfarrer abzusetzen? Aus der solothurnischen Gesetzgebung. Das Pfarrwahlgesetz spricht die Möglichkeit einer Abberufung aus und zitiert dabei einen Artikel aus dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten. Der Geistliche wird also einfach als Staatsbeamter betrachtet. „Das ist russisches Staatskirchentum." — Eine zweite Betrachtung gilt der Verfügung derselben Solothurner Regierung betreffend die Kirche in Wangen bei Olten. Das Kirchenvermögen unterliegt im Kanton Solothurn der Staatsaufsicht wie das Schulvermögen. Diese durch die Gesetzgebung ihr gegebene Gewalt hat die dortige Regierung benützt, um katholisches Kirchenvermögen in altkatholisches umzuwandeln. Von ihr ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß bei Trennung der Gemeinde eine Teilung des Vermögens stattzufinden hat und zwar nicht nach der Zahl der Kirchgenossen jedes Teiles, sondern nach der Zahl der politisch stimmberechtigten Bürger. Nur das Kirchgebäude wurde ausgenommen und gemeinsame Benützung desselben verfügt. Man wußte, daß die römischen Katholiken damit ausgeschlossen waren, hielt sie aber trotzdem zu ihrem Teil der Unterhaltungskosten an. Ein Auskauf wurde erst durch Entscheid des Bundesgerichtes gegen die Solothurner Regierung möglich. Nun bildete sich in Wangen ein Kultusverein, der die neue Kirche baute und der Gemeinde zum Gebrauch zur Verfügung stellte auf so lange, als daselbst die katholische Lehre vorgetragen werde und die Gemeinde die Unterhaltungskosten trage. Das Anerbieten wurde von der Gemeinde angenommen und niemand reklamierte. Erst als der Turm der alten Kirche abgebrochen war und man sich anschickte, auch die Kirche abzubrechen, wandten sich einige Wangener klagend an die Regierung und diese verfügte, es seien die Beschlüsse der Gemeinde aufgehoben, die alte Kirche sei instandzuhalten und mit den alten Utensilien wieder auszustatten, oder aber ein Fonds von 100,000 Fr. anzulegen, welcher einer allfällig von der jetzigen Gemeinde sich lostrennenden kirchlichen Gemeinschaft als Baufonds zu überlassen sei. Die Gemeinde beschloß darauf, die alte Kirche stehen zu lassen. — Der Referent erinnerte daran, daß Solothurn Diözesanvorort ist und aus diesem Grunde der dortigen Regierung gewisse besondere Vorrechte zustehen, und er fragt, ob nicht angesichts ihrer soeben besprochenen Verfügungen ein Aufsehen auch außerhalb Solothurns, ja über die Diözese hinaus, geboten wäre.

In dritter Linie befaßte sich Dr. Feigenwinter mit den Plackereien, denen die neue Missionsstation zwischen Bondo und Promontogno im Kanton Graubünden von seite der Gemeinde- und Kantonsbehörden ausgesetzt war in bezug auf das Läuten mit einem einzigen kleinen Glöcklein, in bezug auf Prozessionen und Errichtung von Kruzifixen und religiösen Bildern.

Alle diese Erscheinungen verraten eine böse Stimmung und warnen die Katholiken vor Vertrauensseligkeit. —

Ein anderes Gebiet, das in der sozialen Sektion und in der Delegiertenversammlung in Schwyz zur Sprache kam, sind die Beziehungen des katholischen Volksvereins zum schweizerischen Arbeiterbund. Auch hier war es Dr. Feigenwinter, welcher orientierte. Er wies hin auf die Gründung und den Zweck des Arbeiterbundes, auf die guten Beziehungen am Bundestag zu Biel 1893, wo die Arbeiterschaft der Enzyklika Rerum novarum Leos XIII. applaudierte, an die gemeinsame Arbeit am Arbeiterkongreß in Zürich 1897 und an den Versuch, die Gewerkschaften zu neutralisieren. Es zeigte sich, als der Beschluß durchgeführt werden sollte, daß der unchristliche Geist schon zu tief in die sozialistischen Arbeiter eingedrungen war. Seither machte im Arbeiterbund in steigendem Maße eine den Katholiken feindselige Strömung sich geltend. Sie setzte schon im Jahre 1900 in Zürich ein und verschärfte sich von Jahr zu Jahr, besonders seit 1910. Der Gewerkschaftsbund verlangt von den Arbeitgebern, daß sie nur sozialistisch organisierte Arbeiter einstellen; christlichsoziale und überhaupt katholische Arbeiter wurden vielfach geplagt und mißhandelt. Es kamen die bekannten Vorgänge beim Malerstreik in Zürich und die beleidigende Gruppe an der Maifeier. Die christlichsozialen Organisationen erklärten den Austritt aus dem Arbeiterbund und forderten die andern katholischen Bundesglieder auf, ein gleiches zu tun. Dieser Vorschlag ist von der sozialen Sektion des Volksvereins nicht angenommen worden. Statt dessen proponierte diese folgende Resolution, der die Delegiertenversammlung zustimmte:

„*A*. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen katholischen Volksvereins genehmigt den in Olten am 8. Juli 1912 gefaßten Beschluß des Zentralkomitees betreffend die Stellung zum Schweizerischen Arbeiterbund, also lautend:

„1. Es sei mit bestimmten Anträgen an den Bundesvorstand des Schweizerischen Arbeiterbundes zu Handen des Arbeitertages zu gelangen, mit welchen die Wahrung der Neutralität des Arbeitersekretariates und die Beseitigung der gewalttätigen Bekämpfung der katholischen und christlichsozialen Arbeitervereine und Gewerkschaften durch den sozialdemokratischen Gewerkschaftsbund und damit ein gedeihliches Zusammenwirken und eine wirkliche Neutralität im Arbeiterbunde selbst bezweckt werden soll.

„2. Eine Spezialkommission, bestehend aus Dr. Feigenwinter, Dr. Hättenschwiller, Prof. Dr. Beck, Regierungsrat v. Matt, Kartellsekretär Widmer und Redakteur Baumberger, sei mit der genauen Formulierung der aufzustellenden Bedingungen und der bezüglichen Eingaben zu betrauen.

„*B*. Der Schweizerische katholische Volksverein erklärt sich in dieser Sache mit den übrigen, dem Schweizerischen Arbeiterbunde angeschlossenen katholischen und christlichsozialen Arbeiter- und Arbeiterinnen- und Krankenkassenverbänden solidarisch."

Erwähnen wir abschließend aus dem kräftigen Eröffnungswort von Hrn. Dr. Pestalozzi-Pfyffer noch den Hinweis auf zwei schwere Uebel, die am Mark unseres Volkes nagen: die Entheiligung der Ehe und die Entheiligung des Sonntags. Unter der Marke „Die frohe Zukunft" wirkte eine Firma in Genf unablässig für den Mißbrauch der Ehe. Der Schweizerische katholische Volksverein ist dagegen am kompetenten Orte vorstellig geworden. Daraufhin mußte zwar die Marke gelöscht werden, die Sache selbst aber geht ruhig weiter; ja die Vertreter dieser schändlichen Elaborate bezeichnen dieselben jetzt als „amtlich geschützt". In der großen Frage: ob die Schweiz selbständig bleiben werde, spielt die Bevölkerungsbewegung eine wichtige Rolle. Und schließlich fragt es sich, ob unser Volk den Segen Gottes verdient oder durch seine Sünden verscherzt. Erschreckend wirkt auch die weite Kreise ergreifende Entheiligung des Sonntags.

Beiden Uebeln entgegenzuarbeiten, wird auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe des Schweizerischen katholischen Volksvereins bleiben. F. S.

Der Deutsche Monistenbund und das Programm des bayerischen Ministerpräsidenten.

Se. Exzellenz der Herr Bischof von Regensburg hat folgendes Zirkular den Mitgliedern der Kammer der Reichsräte zugehen lassen:

„In seiner programmatischen Rede in der h. Kammer der Reichsräte vom 30. Mai 1912 hat der Herr Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Hertling darauf hingewiesen, daß das Wort ‚Entwicklung' die höchsten Fragen der Wissenschaft nicht zu lösen vermöge, weil dieses Wort keinen Aufschluß gibt über den Anfang und das Ziel des Weltprozesses. Se. Exzellenz haben dabei auch betont, daß die Anwendung der Entwicklungslehre auf das geistige und religiöse Gebiet in weiten Kreisen jenen Skeptizismus erzeugt habe, welcher in den jeweils herrschenden Zuständen und Ueberzeugungen nur Uebergangsformen erblickt und deshalb nichts Festes und Bleibendes anerkennt. Se. Exzellenz haben endlich geltend gemacht, daß man diesem Skeptizismus gegenüber an der Existenz ewiger Werte und ewiger Wahrheiten festhalten müsse, wie sie im Christentume gegeben sind.

„Gegenüber diesen Ausführungen des Hrn. Ministerpräsidenten hat die Geschäftsstelle des Deutschen Monistenbundes an die h. Mitglieder der Kammer der Reichsräte eine Schrift von Dr. Johannes Unold über den ‚Monismus und seine Ideale' gesendet. Die Uebersendung geschah vorgeblich zur ‚gefälligen Information', nachdem der Herr Ministerpräsident zum Monismus Stellung genommen habe. Die Information, welche in der angeführten Schrift und dem beigelegten Programm des Deutschen Monistenbundes gegeben werden will, könnte aber zu Mißverständnissen Anlaß werden, weshalb es gestattet sein möge, kurz auf den tatsächlichen und wissenschaftlichen Sachverhalt hinzuweisen. In den vorgelegten Schriftstücken bezeichnet der Deutsche Monistenbund es als sein einziges Ziel, die beständig fortschreitende Wissenschaft zur Grundlage der Weltanschauung und zur Führerin des Lebens zu erheben. Damit wird die Insinuation ausgesprochen, als ob die Weltanschauung, welche der Herr Ministerpräsident als die notwendige Grundlage eines geordneten konservativen Staatswesens hingestellt hat, mit den Resultaten

der wissenschaftlichen Forschung in Widerspruch stehen würde.

„Demgegenüber möchte auf folgende Tatsachen hingewiesen werden: Der im Deutschen Monistenbunde vertretene Monismus kann schon deshalb nicht auf das Monopol der Wissenschaftlichkeit Anspruch erheben, weil er in den abschließenden philosophischen Fragen der Weltanschauung eine ganz unklare, widerspruchsvolle Stellung einnimmt. Arthur Drews, Schüler des Philosophen Eduard v. Hartmann, welcher selbst Monist ist, hat auf das Nachdrücklichste darauf hingewiesen, daß die im Deutschen Monistenbunde vereinigten Strömungen philosophisch nicht ernst zu nehmen sind, weil ihre Hauptvertreter, meist Naturforscher und Aerzte, in der Geschichte der Philosophie und namentlich in den grundlegenden Fragen der Erkenntnistheorie zu wenig bewandert sind und deshalb vielfach Systeme aufstellen, welche einer eindringenden philosophischen Kritik nicht standhalten. Dieses Urteil hat beinahe die ganze wissenschaftliche Welt in bezug auf den Gründer des Deutschen Monistenbundes. Von den übrigen Wortführern dieses Bundes kann kein einziger als eine philosophische Autorität bezeichnet werden. Fast sämtliche philosophische Fachautoritäten stehen dem Monistenbunde völlig fern und die geistige Arbeit, welche der Monistenbund bisher geleistet hat, beschränkt sich auf Agitationsbroschüren, welche auf dem wissenschaftlichen Markte kein Gewicht beanspruchen können.

„Schon aus diesem Grunde ist der Monistenbund nicht in der Lage, gegenüber dem Herrn Ministerpräsidenten, welcher in jahrzehntelanger berufsmäßiger Beschäftigung mit geschichtlicher und systematischer philosophischer Arbeit sich zu einer ersten Fachautorität auf diesem Gebiete emporgerungen hat, ein gleiches wissenschaftliches Gewicht in die Wagschale zu legen. Der Physiker Paul Volkmann in Königsberg erklärt, daß im Geistesleben der Gegenwart nur eine geringe Zahl von wirklich anerkannten Naturforschern der monistischen Bewegung zuzurechnen sei. Der nämliche Naturforscher betont, daß wir keine einzige Entdeckung in der modernen Naturwissenschaft dem Monismus verdanken, ja daß im Gegenteil die großen physikalischen und chemischen Entdeckungen am Ende des 19. Jahrhunderts die konsequenteste Form des Monismus, den Materialismus, zerstört haben. Der angesehene protestantische Theologe Adolf Harnack in Berlin erklärte vor kurzem auf dem 23. evangelisch-sozialen Kongresse zu Essen: ‚Das Schlagwort Monismus ist töricht, weil sich jeder dabei denken kann, was er will‘. Der Deutsche Monistenbund ist also nicht berechtigt, im Namen der im Geistesleben der Gegenwart herrschenden wissenschaftlichen Ueberzeugung aufzutreten und vermag deshalb die Weltanschauung, auf der die programmatischen Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten aufgebaut sind, nicht zu erschüttern.

„Im Gegenteil darf als Tatsache ausgesprochen werden, daß auf dem Felde der wirklichen wissenschaftlichen und besonders der philosophischen Arbeit die weitaus größere Zahl der führenden Geister mit dem Herrn Ministerpräsidenten feste ewige Werte im Strome der allgemeinen Entwicklung zu gewinnen sucht. Wo alles im Flusse ist, wo kein letztes vernünftiges Ziel als rettender Stern über den Wogen einer unübersehbaren Entwicklung leuchtet, da geraten auch die tiefsten und festesten Grundlagen eines konservativen Staatswesens ins Wanken. Deshalb sollte der Hinweis des Herrn Ministerpräsidenten auf die im Christentum liegenden ewigen Werte im monarchischen wie im religiösen Interesse die Anhänger aller christlichen Bekenntnisse zu gemeinsamem Schutze dieser in unserer Zeit so sehr bedrohten Werte vereinigen.

Regensburg, 23. Juli 1912.

Bischof von Henle,
Reichsrat der Krone Bayern.“

Diese Kundgebung des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Regensburg wird ihren Eindruck nicht verfehlen und verdient als eine scharfe und zutreffende Charakterisierung der monistischen Propaganda auch außerhalb der Kammer der Reichsräte das größte Interesse. Der durch seine wissenschaftliche Bedeutung auch außerhalb der katholischen Kreise hochangesehene Bischof spricht hier ein entscheidendes Wort gegenüber einer Bewegung, welche leider schon zu viel dem religiösen und monarchischen Gedanken geschadet hat, ohne daß man ihr die nötige Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Katholische Antworten auf die Fragen eines Freidenker-Katechismus.

Das biblische Sechstagewerk.

(Siehe „Kirchenzeitung“ Nr. 23.)

6.

„Konnten schon fruchtbare Bäume wachsen, ehe die Sonne da war?“

Antwort: Da, wie bemerkt, der Verfasser des Schöpfungsberichtes weniger von chronologischen als pragmatischen (anthropozentrischen) Gesichtspunkten bei der Verteilung des Stoffes seiner Darstellung sich leiten ließ: so ist wohl denkbar, daß die angeführten einzelnen Schöpfungswerke wenigstens zum Teil ineinander übergreifen und bis zu einem bestimmten Punkte parallel neben-, nicht ausschließlich nacheinander verlaufen sind. So konnte ein Teil der Vegetation gegen das Ende des dritten „Tages“ ins Dasein treten, da Wärme (von der Erde), athmosphärische Luft und spärliches Licht — die notwendigen Lebensbedingungen für das Gedeihen von Pflanzen — in genügendem Maße vorhanden waren. Der göttliche Befehl: es sprosse die Erde Fruchtbäume, die da Früchte tragen nach ihrer Art! — (1. Mos. 1, 11), brauchte auch nicht sofort allseitig vollkommen und nach seinem ganzen Umfange sich zu verwirklichen. Wie in ihrem Sein, so liebt die Natur auch im Werden keine Sprünge zu machen. Schon der hl. Augustinus meinte, Gott habe die Samen zu den verschiedenen Arten von Pflanzen und Tieren zwar von Anfang an geschaffen und dem Erdreich anvertraut, aber ihre Entfaltung erst auf den Zeitpunkt verschoben, da für sie die notwendigen

Lebensbedingungen vorhanden waren. Die Konstanz der Arten im Tier- und Pflanzenreich ist übrigens keine Glaubenslehre der christlichen Offenbarung und steht auch mit keiner derselben in unlöslichem Zusammenhang. Es wäre daher nicht ausgeschlossen, daß unter andern kosmischen Verhältnissen als den gegenwärtigen und unter Leitung und Mitwirkung des Schöpfers aus einer Pflanzen- oder tierischen Art andere Arten sich entwickelt hätten. Und selbst, wenn die Konstanz der Arten unbedingt festzuhalten wäre, weil sie von der Naturwissenschaft als sicheres Ergebnis der Forschung erwiesen würde — wie viele solcher Arten gibt es denn? Manches, was nach dem heutigen Stand der Forschung als Art erscheint, ist es in Wirklichkeit doch nicht. Endlich gibt auch die Geologie zu, daß die Pflanzenwelt sehr früh, zum Teil vor dem Tierreich und unter Verhältnissen sich entfaltet habe, die den heutigen wenig ähnlich sind.

Es steht daher nichts im Wege, anzunehmen, daß es fruchtbare Gewächse — Bäume — gegeben habe, ehe die Sonne ihr segenspendendes Licht und ihre Wärme voll und ganz auf Erden zur Geltung bringen konnte.

7.

„Ist das ‚Gewürm' zuletzt erschaffen worden? Lebte dieses nicht schon vor den Fischen und Vögeln und sogar vor den ‚fruchtbaren Bäumen', wie die Naturgeschichte lehrt?"

Die Antwort ergibt sich aus dem, was soeben unter Nummer 6 gesagt worden. Darnach ist es auch nach dem biblischen Berichte möglich, daß einige Arten von Pflanzen erst ins Dasein traten, als gewisse Arten von Tieren längst existierten. Uebrigens sind die Altersangaben der Geologie keineswegs so zuverlässig, wie man vielfach glauben machen möchte.

8.

„Haben sich die Arten der Pflanzen und Tiere nicht in Millionen Jahren auseinander natürlich entwickelt? — die höhern aus den niedern?"

Die Antwort ist unter Nummer 6 angedeutet worden. Wir glauben, daß weder die Konstanz noch die Variabilität der Arten im Tier- und Pflanzenreich mit der Heiligen Schrift oder mit der christlichen Glaubenslehre in einem innern und unlöslichen Zusammenhange steht. Unter gewissen Voraussetzungen kann man die eine oder die andere These annehmen, ohne mit der christlichen Lehre in Konflikt zu kommen. Wenn man nur seine Ansicht beweisen kann! In beiden Fällen wird man aber den göttlichen Weltplan und die göttliche Mitwirkung bei der Ausführung desselben nicht ignorieren dürfen, ohne mit der gesunden Vernunft ebensosehr wie mit der christlichen Religion in Streit zu geraten. Gott hat das Werden und das Sein der Flora und Fauna im großen Ganzen wie in allen Teilmomenten vorausgesehen und gewollt, — Gott hat als erster und wichtigster Faktor bei der Ausführung dieses Planes seiner Vorsehung mitgewirkt, ohne indessen die Mittelursachen an der Mitwirkung zu beeinträchtigen: das sind zwei Sätze, welche keiner naturwissenschaftlichen Forschung Eintrag tun, aber vom gesunden Denken der Vernunft wie vom christlichen Glauben gefordert werden. In diesem Sinne kann von einer „natürlichen" Entwicklung der höhern aus den niedern Tier- oder Pflanzenarten gesprochen werden — vorausgesetzt, daß diese Entwicklung als Tatsache wirklich erwiesen wird. Bis jetzt ist dieses nicht der Fall. Die sog. „Selektionstheorie" oder der Darwinismus im engern und eigentlichen Sinne des Wortes ist unbedingt abzulehnen und wird heute vielleicht von allen besonnenen Forschern abgelehnt.

Man frägt aber: Wie alt sind Flora und Fauna? Wie alt ist die Welt überhaupt?

Haben diese Fragen mit der christlichen Religion etwas zu schaffen?

Früher wurde gezeigt, daß die Heilige Schrift ausdrücklich lehrt, die Welt sei von Gott in der Zeit und zugleich mit der Zeit geschaffen worden: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde." (1. Mos. 1, 1.) Der Begriff einer von Ewigkeit her existierenden Welt widerstreitet der christlichen Lehre — auch dann, wenn Gott als ihr Schöpfer anerkannt würde.

Ueber das Alter der Welt sowie des Tier- und des Pflanzenreichs gibt die göttliche Offenbarung keine sichern Aufschlüsse. Ob sogleich nach der Schöpfung des Chaos die Weltbildung begann, wissen wir nicht. Wenn es auch gestattet ist, die „Tage" des biblischen Schöpfungswerkes als lange dauernde Perioden aufzufassen, so wissen wir doch nicht, wie lange jeder Zeitabschnitt dauerte. Wann daher das erste organisch lebende Wesen auf Erden sich regte, dürfte wohl niemals ermittelt werden können und mit der Religion in keinem Zusammenhang stehen. C. M-r.

Leuchtende Gedanken.

***Die Wahlen Gottes,* von Frederik William Faber.**

Einer von den Wegen, auf welchen Gott sich uns hauptsächlich offenbart, sind seine Wahlen. Die Wahl enthüllt den Charakter, und wenn wir den Charakter und die Vortrefflichkeit dessen kennen, der wählt, so setzt uns die Wahl in den Stand, den erwählten Gegenstand sowohl zu verstehen als zu würdigen. Wenn Gott daher das Schwache der Welt wählt, um das Weise zu beschämen, so gibt er uns eine sehr umfassende Enthüllung seines Charakters. Er enthüllt Grundsätze des Handelns, die von denen der Geschöpfe ganz abweichen und von ihnen nur aus übernatürlichen Beweggründen und in bewußter Nachahmung seiner angenommen werden.

Wir haben kein anderes Mittel, um zu urteilen, als seine Wahl. Auf diese Art bemessen wir die unermeßliche Heiligkeit der Apostel; auf diese Art lernen wir die unvergleichliche Heiligkeit des Täufers Johannes kennen. Indem wir Gottes Wahl mit dem Amte vergleichen, das der hl. Joseph ausfüllen sollte, kommen wir dazu, die Herrlichkeit und die Größe desselben einzusehen und mit Ehrfurcht die Höhen einer Heiligkeit zu betrachten, welcher eine solche Vertraulichkeit mit Gott erlaubt war. So ist auch die Wahl Gottes der

einzige Maßstab, mit welchem wir uns einer Erkenntnis seiner unbefleckten Mutter nähern können. Wie ihr Amt sowohl für einen Engel als für einen Heiligen unbegreiflich war, wenn es nicht geoffenbart worden wäre, so verhält es sich auch mit der Unermeßlichkeit ihrer Heiligkeit. Es ist Gott, der sie wählte, der Gott mit zahllosen Vollkommenheiten, mit unbegrenzter Macht und verschwenderischer Freigebigkeit. Seine Wahl sagt uns, daß die mächtige Himmelskönigin mit dem größten Anteil an dem göttlichen Glanze geziert war, dessen ein Geschöpf fähig war. Was für königliche Abzeichen müssen es sein, die aus den unerschöpflichen Schätzen Gottes hervorkommen und die für sie erkoren sind, welche er von Ewigkeit zu seiner gebenedeiten Mutter wählte?

Mulier salvabitur per filiorum generationem.

(1. Tim. 2, 15.)

Sterbende Völker.

„Das sterbende Frankreich.“ Unter diesem sensationellen Titel bespricht das „Echo de Paris“ das allerdings wenig günstige Ergebnis der Bevölkerungsstatistik für 1911. Der Nationalist Franc-Nohain schreibt da: „Die französische Bevölkerung hat im Jahre 1911 um 34,869 abgenommen. Diese brutale Tatsache sagt mehr, als alle Kommentare sagen können. Seit mehreren Jahren der Verminderung hat die Geburtsziffer bei uns noch nie einen tieferen Stand erreicht. Bei den andern Nationen dagegen ist die Vermehrung immer noch beträchtlich. Auf 10,000 Einwohner kommen in Italien durchschnittlich 112, in England 115 und in Deutschland 141 Geburtsüberschüsse. Es ist unmöglich, daß ein normal denkendes Gehirn die große Gefahr verkennt, die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt. 38 Millionen Franzosen, mögen sie auch noch so begabt sein, laufen die größte Gefahr, eines Tages die Sklaven von 70 Millionen Germanen zu werden. Wir fragen daher die Regierung, was sie zu tun gedenkt. Wird sie einen außerparlamentarischen Ausschuß für die Wiederbevölkerung ernennen, wie im Jahre 1900? Nach zwölf Jahren können wir konstatieren, wie nutzlos dieses System war. Man muß vor allem die abscheuliche Propaganda der Neumalthusianer einschränken, die sogar in unseren Schulen Anhänger und Apostel gewonnen haben. Man muß doch annehmen, daß diese Propaganda zur Entvölkerung Frankreichs beigetragen hat, da sich ihre Apostel dazu beglückwünschen und sich das Verdienst zuschreiben. Man muß ohne Zögern eingreifen; denn es handelt sich für das Land buchstäblich um eine Frage des Lebens oder des Todes. („Köln. V.-Z.“)

Warnung auch für andere Länder!

Priesterseminar.

Es sei daran erinnert, daß das Studienjahr 1912/13 am 18. Oktober beginnt. Eintritt am 17. Oktober.

J. Müller, Regens.

Zur Notiz.

Die Generalversammlung der Priesterkrankenkasse „Providentia“ findet nächsten Montag, 14. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Union in Luzern statt. Es sei auf die Wichtigkeit der Traktanden aufmerksam gemacht, deren wichtigstes dasjenige der Statutenänderung ist. Die Anträge an die General-Versammlung sind folgende:

1. Die Statuten der Schweizerischen Priesterkrankenkasse werden gemäß dem Bundesgesetz über Kranken- und Unfall-Versicherung abgeändert.
2. Die revidierten Statuten sollen so bald als möglich einer außerordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden.
3. Die Priester-Krankenkasse sucht beim h. Bundesrat um die Genehmigung ihrer Statuten und die Subvention nach.
4. Die Priester-Krankenkasse eröffnet in Luzern ein Scheck- und Giro-Konto.
5. Alljährlich mit der speziellen Einladung zur Generalversammlung wird an die Mitglieder der Krankenkasse Jahresbericht und -Rechnung versandt.

Zahlreichen Besuch der Generalversammlung erwartet

Der Vorstand.

Rezensionen.

Theater.

Höflings Vereins- und Dilettanten-Theater. Sammlung leicht aufführbarer Theaterstücke für die Volksbühne. Val. Höfling, München. Nr. 49: Ciceros Geist und deutsche Erfindungen. Aufführung in einem Akt. Nach einer Erzählung von A. G. Meißner bearbeitet von Gustav Hauser. Oktav, 14 Seiten. In einsamer Mitternachtsstunde hat ein deutscher Reisender zu Neapel eine Begegnung mit Ciceros Geist. Das sich entspinnende Zwiegespräch entlockt dem Römer die Bewunderung der deutschen Erfindungen der Uhr, der Druckerpresse und des Pulvers. Die Szene ist effektvoll. Nr. 50: „O, die Weiber!“ Gebirgsposse in einem Akt von Wilhelm Resch. Oktav, 16 Seiten. Der mit leichten Mitteln ausführbare Schwank spielt in einer Bauernhütte im Gebirge ab, er stellt die Lest der Frau in ein frohes Licht, mit der sie durch scheinbares Nachgeben den Mann für ihre Pläne zu gewinnen versteht. Nr. 23: Peter Lustig oder Die verzauberte Geige. Lustspiel in drei Akten von B. Kondura. Oktav, 9 Seiten. Peter Lustig, ein armer Musikant, erhält von einem mitleidigen Geist eine Geige, deren Töne alle Anwesenden zum Tanzen zwingen. Mit Hilfe dieser Zaubergeige ist er bald jeder Not und Sorge enthoben und befreit sich auch aus drohender Verurteilung. Die Posse macht viel Spaß. Nr. 24: Johann als Rentier. Posse in einem Aufzug von W. Kranzhoff. Oktav, 23 S. Durch Verwechslung der Rollen des Herrn Rentier und seines Dieners Johann werden urkomische Situationen geschaffen. Die Verlegenheit des erstern erreicht ihren Höhepunkt durch den Besuch des zukünftigen Schwiegerpapas, sie nimmt mit der Entlassung Johanns ihr Ende. Am Schwank sind nur Männerrollen beteiligt. Nr. 15: Pfeifenseppel und Kompagnon. Schwank in zwei Aufzügen von Alinda Jacoby. Oktav, 17 Seiten. Die Helden sind der Schustergeselle Josef Kowats und der Schusterlehrling Isaak Schmuhl, ihr jugendlich heite-

rer Uebermut, wegen dessen sie von ihrem Meister entlassen werden, bietet den äußern Anstoß zur Einführung der Meerschaumpfeifen-Industrie in Wien. Ein recht dankbares Stück für die Jünglingsbühne, mit viel gutem Humor. Nr. 17: Der tolle Amandus. Schwank in vier Aufzügen von P. W. Kiefer. Oktav, 44 Seiten. Amandus', des Lehrlings bei Stadtrat und Kaufmann Birnbaum, Leichtsinn ist der Anlaß zu einer Beleidigungsklage der Schulvorsteherin Amalie Strumpf gegen letztern. Genötigt, das Haus zu verlassen, erlaubt sich Amandus aus Rache einen gutmütigen Aprilscherz gegen die Lehrerin, deren ungewollte Folge die Verlobung von Amandus' Vater mit derselben ist. Ein fröhlich-toller Schwank. Nr. 18. Der Fürst kommt. Schwank in einem Akt von Arnold Spanke. Oktav, 22 Seiten. Der Gemeinderat von Quackhausen erwartet den Landesfürsten Albert von Schönhausen. Durch die Besuche eines Viehhändlers mit Namen Fürst und eines Weinreisenden Schönhausen aufgebracht und dupiert, vergreifen sich Bürgermeister und Rat am richtigen Fürsten, als er endlich kommt. Die Aufklärung folgt aber bald und auch die Reue. Der vielbehandelte Vorwurf ist hier wirkungsvoll variiert. -s.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Nota pro Clero.

Juxta novas Rubricas ad normam Constitutionis Apostolicae „Divino afflatu" de die 1a Novembris 1911 (Tit. XIII. 1. et Praescript. temp. III.), hoc anno et deinceps, in Commemoratione omnium Fidelium Defunctorum, omisso Officio diei currentis, et in Eccl. Cathedr. et Colleg. omissa etiam Missa de die currente, fiet tantum Officium cum Missa pro defunctis, prout in Appendice novi Psalterii praescribitur. Itaque sic modificandum est Directorium:

NOVEMBER.

1. Post Vesp. de Festo, dicto *Bnmus* Dno, dnr Vesp. Defunct. ritu *dupl.*, ut indicatur in App. novi Psalterii. C. n.

Compl. Defunct. Ps. de Fer. VI. in novo Psalterio.

2. *Sabb. Commemoratio Omnium Fidelium Defunctorum.* Dupl. Off. ad Mat. Laud. et Hor. ut indicatur in Appendice novi Psalterii. — Missae omnes dnr de Requiem, quae est prima in Missl. Deftr. C. n.

Vesp. ut indicantur in Directorio.

NB. Qui autem Offic. recitant juxta novum Psalt., sic ordinare debent Vesp.:

Vesp. de Dom. seq. semid. Ant. Ps. Cap. Hymn. et ℣ de Sabb. Ad Mgnf. Ant. Vidi. Comm. Fest. SS. Reliq. et S. Iddae Vid. e P. B. (in mod. simpl.) ac Oct. — Compl. de Sabb. C. vr.

Solothurn, den 7. Oktober 1912.

Die bischöfliche Kanzlei.

☛ *Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von* ***Räber & Cie., Luzern.***

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabat
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten
Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen
Caseln, Stolen, Pluviale, Spitzen, Teppiche, Blumen, Reparaturen
Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.
Kelche, Monstranzen, Leuchter, Lampen, Statuen, Gemälde, Stationen
Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Gewissenhaft und billig bedient
Winigers Import und Versand Boswil (Aargau)
ältestes und größtes Versandhaus der Schweiz.

		per 100 Kilos
Hörnli, Maccaroni etc.	Fr.	5.50
Reis fein Fr. 4,30 Glacé	„	4.70
Gelbe Erbsen, weiße Bohnen	„	4.40
Ia franz. Semmelmehl	„	3.90
Ia Hafergries und Kernengries	„	4.40
Ia Maisgries	„	3.—
Ia Tafel-Weinbeeren	„	9.—
Ia gelbe Zwiebeln, haltbare	„	1.90
Ital. Baumnüsse Fr. 4.50, franz.	„	6.50
Ia Schweinefett garant. rein	„	16.50
Feinste Margarinebutter, gesott.	„	19.—
Ia Schweizer Kochfett	„	14.20
Ia Cocosbutter (Pflanzenfett)	„	14.80
Ia zentrif. Magerkäse	„	9.—
Ia Emmentaler Fettkäse	„	22.—
Ia Berner Magerspeck	„	22.—
Ia Delikatess-Schinken	„	22.—
Schweinefilets extra	„	26.—
Salami Fr. 3.10 und 4.— p. Kilo		
Feinst. Kunsthonig	„	11.—
200 gr Saccharin, 500 mal süßer als Zucker		3.50

Von Fr. 40.— an schönes Geschenk. Verl. Sie Katalog. (O. F. 7408)

Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:
Statuen, Paramente ꝛc.
Pietätvolle Behandlung.
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
3 Bundesplatz 3 — **Luzern**
Dep. d. Villa „Moos"
Telegr.-Adr. „Dußantik Luzern"
Telephon 1870

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Billig verkauft
wegen Nichtgebrauch eine kleinere ältere
Orgel u. Kanzel
(Rococostil)
Die Kirchenbaukommission
Ried-Mörel,
Wallis.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Silberpapier.
kaufen zu Fr. 3. 80 das Kilo
Lœtscher, Wermelinger & Cie.
z. Metallhaus, Luzern, Mühlenplatz 11.
Prompte Regl. v. eingehend. Postpaketen. H 4151 Lz

Visitkarten liefern Ihnen prompt **Räber & Cie.**

Kunstarbeiten für öffentliche Kirchen (zollfrei)

Hl. Wendelin

Für komplette

Kirchen-Einrichtungen

Altäre, Statuen, Stationen. Kanzeln, Corpusse, Beicht- und Betstühle, sowie **Krippendarstellungen** empfiehlt sich dem p. t. Klerus, den Klöstern, Instituten und Schulen etc. bestens

J. Moroder
Bild- und Altarbauer
Sonnenburg N. 292
in *St. Ulrich*, Gröden, Tirol.

Gründungsjahr 1866.

Kunstarbeiten für öffentliche Kirchen sind zollfrei.

Schöner illustrierter Preis-Katalog gratis und franko.

Männerapostolat.

(Kernfrage der Männerseelsorge.) Von Dr. Herman Sträter, Pfarrer an St. Joseph, Krefeld. Zweite vermehrte und mit einem Nachwort versehene Auflage. Zweifarbiger Druck, klein 8⁰. Preis 25 Pfg. Auf dem Eucharistischen Kongress zu Wien und auf dem letzten Caritastag zu Nürnberg warm empfohlen. Für alle in der Männerseelsorge stehenden Herren unentbehrlich.

Butzon & Bercker Verleger des hl. Apostol. Stuhles **Kevelaer (Rhld.)**

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Unsere Qualität Goldcharnier

(hohles Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garantiert ca. 110/1000 fein Gold ergebend) **gehört zum Besten,** was heute in **goldplattierten Ketten** hergestellt wird und tragen sich auch nach **langen Jahren** wie **massiv goldene** Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog, ca. 1500 photographische Abbildungen, gratis und franko

E. Leicht-Mayer & Cie, Luzern, Kurplatz No. 40

GEBRUEDER GRASSMAYR
(Inh.: **Max. Greussing & Söhne**), **Buchs (St. Gallen)**

Mässige Preise — Reele Bedienung

Glockengiesserei und mech. Werkstätte
empfehlen sich zur
Herstellung von Kirchenglocken
in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.
Elektrischer Glockenantrieb
(Eidg. Pat. Nr. 3976)
Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::

Für Euch, Ihr Männer!
Standesgebetbuch
von Kurat A. A. Laub.
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Priesterkragen
sogen. **Leokragen**
in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4 ½ cm. Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarcravatten liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Luzern.

Drucksachen aller Art liefern billigst **Räber & Cie., Luzern.**

Alle in der „Kirchenzeitung" und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt zu beziehen durch die Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**

Bestempfohlene Bücher für die

Hochw. Geistlichkeit und Theologen

Die hl. vier Evangelien und die Apostelgeschichte. Uebersetzt und erklärt von **Dr. Johann Mader,** Professor der Theologie. Mit 1 Lichtdruckbild, 2 Karten in Chromolithographie und Buchschmuck von Ph. Schumacher. XLIV u. 800 Seiten. Format 165×245 mm. Broschiert Fr. 15.—. In Halbfranzband mit Rotschnitt Fr. 17.50. In Originaleinband, Rücken Chagrinleder, Decken Leinwand, mit reicher Goldpressung, Hohlrotschnitt Fr. 22.50. In Originaleinband, Rücken Chagrinleder, Decken Leinwand, mit reicher Goldpressung, Hohlgoldschnitt Fr. 25.—. In hochfeinem Originaleinband, ganz Kalbleder, mit reicher Goldpressung, Hohlgoldschnitt Fr. 30.—.

. . . Der Geistliche, der bezüglich der hl. vier Evangelien und der Apostelgeschichte über die gesicherten Resultate der neueren exegetischen Forschungen oder über den Sinn eines bestimmten Textes sich rasch orientieren will, kann kein geeigneteres Buch in seine Bibliothek einstellen. . .

(sig.) † Dr. Georgius Schmid v. Grüneck, Bischof v. Chur.

Katechesen **für die vier obern Klassen der Volksschule.** Im engsten Anschluss an den Churer (Rottenburger) Katechismus ausgearbeitet und gehalten von **P. Coelestin Muff O. S. B.**

I. Band: **Katechesen über den Glauben.** 296 Seiten.
II. Band: **Katechesen über Gnade und Gnadenmittel.** 256 Seiten.
III. Band: **Katechesen über Gebote und Gebet.** 256 Seiten.
Jeder Band, elegant gebunden, Format 105×170 mm, Fr. 3.50.

. . . Diese Katechesen sind die Frucht einer dreissigjährigen Praxis und verdienen in den beteiligten Kreisen hohe Beachtung. . .

„Prediger und Katechet", Regensburg.

Der erste Beicht-, Kommunion- u. Firmunterricht. Ein Handbüchlein für Katecheten, Lehrer und Eltern mit besonderer Berücksichtigung des neuen Erstkommuniondekretes „Quam singulari" von **P. Otto Häring O. S. B.** 192 Seiten. Format 105×170 mm. Elegant gebunden Fr. 3.—.

Das Buch bietet sehr brauchbare Skizzen für den ersten Beicht-, Kommunion- und Firmunterricht. Dieselben sind sehr anschaulich und kindlich gehalten. . . „Theologie u. Glaube", Paderborn.

Handbuch der christlichen Archäologie. Von **Orazio Marucchi,** Prof. für christliche Archäologie an der Sapienza und am Kolleg der Propaganda in Rom. Deutsch bearbeitet von **P. Fridolin Segmüller O. S. B.,** Professor am Stifte Einsiedeln. Mit 300 Abbildungen im Text. 444 Seiten. Format 130×205 mm. Broschiert Fr. 12.50. Elegant gebunden Fr. 14.50.

Ueber das Buch kann man nur sagen, dass es seiner Aufgabe gerecht wird und dass es mit Anerkennung auch deshalb begrüsst werden muss, weil es die Forschungsarbeit des verdienstvollen römischen Gelehrten O. Marucchi dem deutschen Leserkreise nahe zubringen unternommen hat. . .

Dr. Johann Graus im „Literarischen Anzeiger", Graz.

Aerztliche Moral. Von **P. Charles Coppens,** Prof. Autorisierte Uebersetzung von **Dr. B. Niederberger,** Prof. Mit einer Vorrede u. ergänzenden Anmerkungen v. **Dr. L. Kannamüller,** prakt. Arzt. 328 Seiten. Format 130×208 mm. Broschiert Fr. 4.—. Elegant gebunden Fr. 5.—.

Ein eigenartiges Werk, das bei einem tatsächlich hochwissenschaftlichen Inhalt und der Beziehung auf die göttlichen Forderungen, wie sie uns in den zehn Geboten Gottes entgegentreten, einzig da steht. . . „Der Naturarzt", Berlin.

Der Gesandte Christi. Von Kardinal **James Gibbons.** Autorisierte Uebersetzung aus d. Englischen. 2. Auflage. Mit dem Porträt des Verfassers. 430 Seiten. Format 115×170 mm. Broschiert Fr. 4.—. Elegant gebunden Fr. 5.—.

Kardinal Gibbons, nicht mit Unrecht „der Kardinal Manning Nordamerikas" genannt, bietet hier eine Anleitung zur priesterlichen Vollkommenheit. . . „Literarischer Handweiser", Münster.

Die Erneuerung des Priesters in Christus **durch die Wiedererweckung der Weihegnade.** Von **Dr. Heinrich Maria Ludwigs,** Domkapitular. 164 Seiten. Format 105×170 mm. Broschiert Fr. 1.50. Elegant gebunden Fr. 2.40.

Das vortreffliche Büchlein füllt eine wirkliche Lücke in unserer aszetischen Literatur aus. . .

(sig.) † Thomas, Erzbischof von Freiburg i. Br.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.,
Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.